



Neue Dienstleistung für Innungsmitglieder der Elektro-Innung Chemnitz:

Beauftragung der Elektro-Innung Chemnitz als interne Meldestelle in Ihrem Unternehmen

Hintergrund:

- Das Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) ist seit 2.7.23 in Kraft getreten. Es verpflichtet Unternehmen ab 50 Mitarbeitern zur Einrichtung von internen Meldestellen.
- Unternehmen mit 50 bis 249 Mitarbeitern müssen ab dem 17.12.2023 interne Meldestellen errichtet haben, sonst kann es zu Bußgeldern kommen.
- Die Meldestelle kann aus einer Person bestehen, die im Unternehmen beschäftigt ist gemäß § 14 Abs.1 HinSchG. Diese muss in der Ausübung Ihrer Tätigkeit aber unabhängig sein, keine Interessenkonflikte mit anderen Aufgaben und Pflichten im Unternehmen haben und muss über die notwendige Fachkunde verfügen gemäß § 15 HinSchG. Es ist aber auch möglich einen externen Dritten mit der Betreuung der Meldestelle zu beauftragen.

Angebot:

Als Innungsmitglied können Sie uns mit der Ausführung Ihrer internen Meldestelle in Ihrem Unternehmen beauftragen. Wir richten die erforderlichen Meldekanäle unter Beachtung aller Auflagen des HinSchG ein. Kommt es zu einer Meldung, kümmern wir uns weiterhin um die komplette Fallbearbeitung. Angefangen beim Eingang der Meldung über Eingangsbestätigung, Plausibilitätscheck, Untersuchung, Rückmeldung bis hin zum abschließenden Reporting.

Preise:

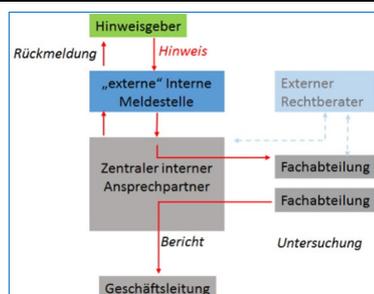
Grundgebühr: 0 €
Fallgebühr: 50 € je Meldung (netto)

Vorteile:

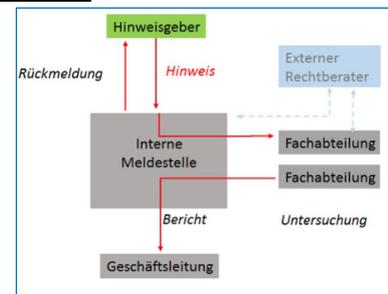
Kosteneinsparung im Vergleich zur Einrichtung einer eigenen internen Meldestelle oder anderen externen Anbietern:

- Eigenabwicklung: Keine Qualifizierung von Mitarbeitern gemäß § 15 HinSchG nötig, keine Einmalaufwendungen zur Einrichtung eines internen Meldekanals
- Preise anderer externer Anbieter: ab 150 € je Monat für die Komplettabwicklung

Möglichkeiten Ansprechpartner und Prozess einer internen Meldestelle:



„Externe“ interne Meldestelle



Interne Meldestelle

Ansprechpartner:

Elektro-Innung Chemnitz: Thomas Christen